

Beurlaubung für längeren Zeitraum

Beitrag von „Nitram“ vom 22. Dezember 2015 14:18

In einem Beitrag von 2.11.2010 hat Eisblume was von "Thüringen" geschrieben. Darauf beziehe ich mich mal.

Wenn dem so ist und Eisblume verbeamtet ist:

§67 Urlaub ohne Dienstbezüge des Thüringer Beamten gesetzte Studieren.

Gibt es "wichtige persönliche Gründe"? Welcher Zeitraum wird angestrebt?

Thüringer Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter (Thüringer Urlaubsverordnung - ThürUrlV)

studieren.

Gruß

Nitram